

		Unterlage Nr. 12.5.2	
Straße:	B 417	Landesbetrieb Mobilität Diez	
Nächster Ort:	Hirschberg		
Baulänge:	0,816 km	Goethestr.9 , 65582 Diez	
Länge Anschlüsse:	0,000 km		
Abschnittsnummer:	2. BA		
Netzknoten:	Von NK 5613 015 nach NK 5613 016		
Station (von – bis):	0,554-1,396		
Ausbau der B 417 zwischen Hirschberg und Altendiez 2. Bauabschnitt			
Projis-Nr.: ---		SAP-Nr.: A.14-05-0041.01	

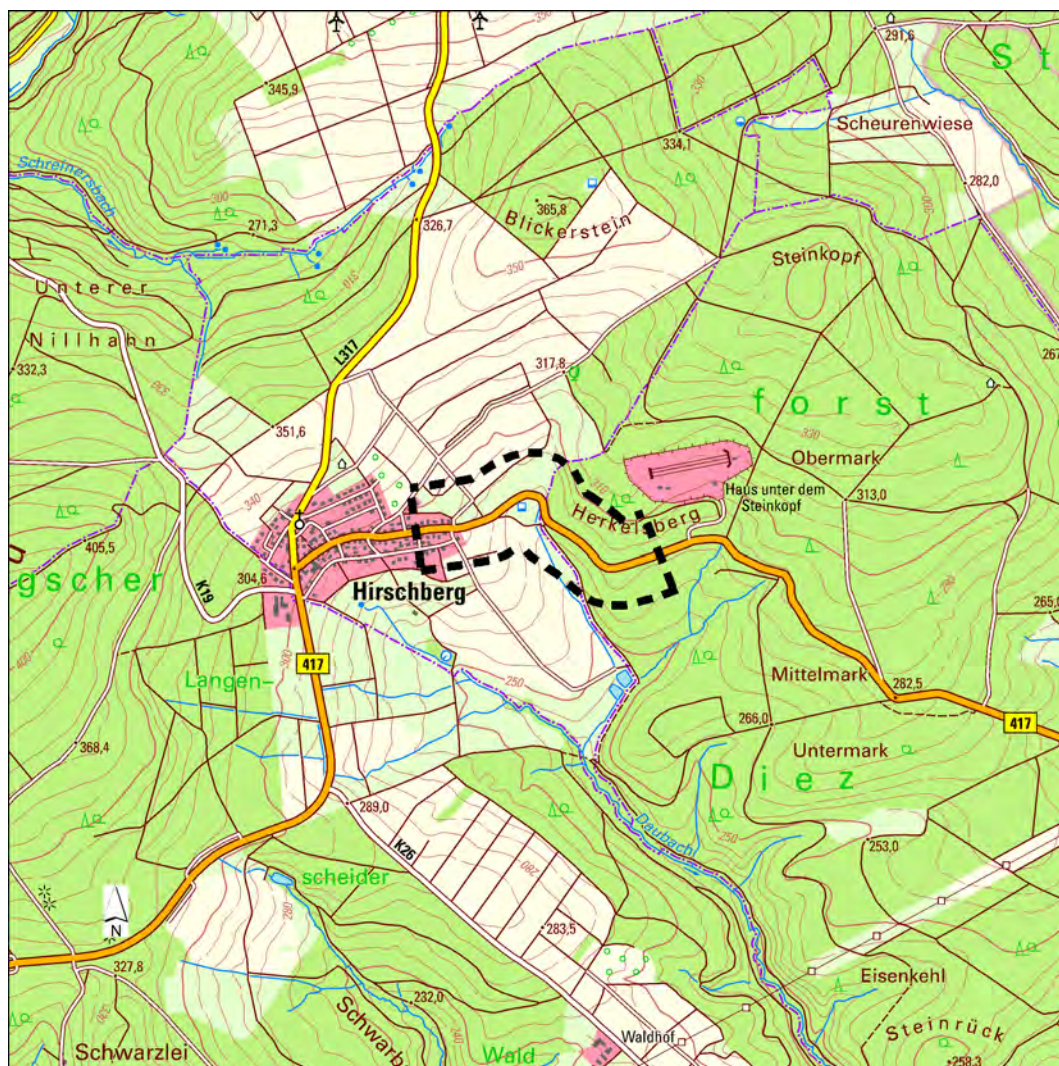
UVP-Bericht

Ausbau der B 417 Hirschberg - Altendiez (2. BA)

UVP-Bericht

Stand: 08.05.2020

Maßnahmen-Nr. A.14-05-0041.01



Bearbeitet von:

FLP WITT
Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. Landespflege Karlheinz Witt
Bartelstraße 3 – 65558 Lohrheim
T. 06430.91023 – M. 0163.5929334
eMail post@FLP-WITT.de - www.FLP-WITT.de

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung des Vorhabens	1
2	Beschreibung der angewandten Methoden, des räumlichen Untersuchungsumfangs und des Zeitpunkts der Ermittlung der Umweltauswirkungen des Vorhabens	2
3	Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens	3
3.1	Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit	3
3.2	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	3
3.3	Fläche, Boden	16
3.4	Wasser	16
3.5	Luft/ Klima	16
3.6	Landschaft	17
3.7	Kulturelle Güter und sonstige Sachgüter	17
3.8	Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern	17
3.9	Zusammenfassung der Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile	17
4	Beschreibung der Merkmale des Vorhabens und der damit verbundenen erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Schutzgüter	18
4.1	Projektbezogene Wirkfaktoren/ Umweltauswirkungen	18
4.2	Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit	19
4.3	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft	19
4.4	Fläche/ Boden	21
4.5	Wasser	21
4.6	Luft/ Klima	21
4.7	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	21
4.8	Ermittlung und Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen von Plänen und Projekten im Zusammenwirken mit dem Vorhaben	21
5	Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen oder vermindert wird (Vermeidungsmaßnahmen)	22
5.1	Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen	22
5.2	Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme	22
5.3	Vermeidungsmaßnahmen für betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen	23
6	Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter ausgeglichen werden	24
6.1	Ableiten des Maßnahmenkonzeptes	24
6.2	Gestaltungsmaßnahmen	24

6.3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	24
7	Beschreibung der geprüften, vernünftigen Alternativen	25
8	Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichtes	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schutzgebiete und Biotopkataster im Landschaftsraum	15
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bewertung Biotoptypen	8
Tabelle 2: Tabelle der gefährdeten Tierarten im Planungsraum	13
Tabelle 3: Schutzgebiete und Biotopkataster	15
Tabelle 4: Vermeidungsmaßnahmen bei Durchführung der Baumaßnahme	22
Tabelle 5: Vermeidungsmaßnahmen für betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen	23
Tabelle 6: Gestaltungsmaßnahmen	24
Tabelle 7: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	25

1 Beschreibung des Vorhabens

Die B 417 beginnt an der B 260 in Nassau (Lahn), führt durch die Stadt Diez, tangiert bei der Stadt Limburg die A 3 (Köln - Frankfurt) und endet an der B 54 in Wiesbaden. Sie stellt somit eine West-Ost bzw. Nord-Süd Verbindung zwischen dem Westerwald (Rheinland-Pfalz) und dem Taunus (Hessen) dar und gilt als Hauptverbindung zwischen dem Mittelzentrum Nassau und dem Oberzentrum Limburg mit Anschluss an die A 3. Die Verbindung zwischen Nassau und Wiesbaden ist über die B 260 gegeben. Über die in Limburg tangierte A 3 und über die B 54 mit Anschluss an die A 66 ist die Anbindung an das Autobahnnetz Köln - Frankfurt bzw. Wiesbaden - Frankfurt geschaffen.

Die B 417 ist somit eine überregionale Straßenverbindung zwischen Rheinland-Pfalz (Lahntal) und Hessen (Rhein-Main-Gebiet). Weiterhin weist sie als regionale Straßenverbindung, insbesondere in Bezug auf die tangierenden Ortslagen, einen besonderen Stellenwert vor.

Im Zuge der Sanierung und der Anpassung der B 417 zwischen Hirschberg und Altendiez an die heutigen Erfordernisse des Straßenverkehrs beabsichtigt der LBM Diez für den 2. Bauabschnitt des kurvenreichen und schmalen Teilstücks im Wald kurz vor der OD Hirschberg auf einer Länge von ca. 816 m Baurecht zu erlangen. Der Ausbau ist aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere in Bezug auf die gegenwärtige Topographie, bezüglich der Verkehrssicherheit und aus dem regelmäßigen Verkehrsaufkommen heraus erforderlich.

Der Querschnitt wurde gem. RAS-Q-96 mit SQ 10,0 festgelegt bzw. bemessen und auf seine Verkehrsqualität nachgewiesen. Er wird an die jeweiligen Erfordernisse (Randbereiche) der Trassierung in Abhängigkeit der Topographie angepasst. Die Straße erhält somit eine neue Fahrbahnbreite von 7,00 m (bisher 5,75 m), inkl. eines beidseitigen 25 cm breiten Randstreifens. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Ausbaustandard entspricht dem 1. Bauabschnitt.

Die Verkehrsbelastung der Ausbaustrecke beträgt ($DTV_{2015} =$) 2.570 Kfz/24 h (Bundesverkehrswegezählung 2015). Der Schwerverkehrsanteil liegt bei 3 %. Die Prognose für 2030 ist $DTV_{2030} =$) 2.678 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 3,9. Eine Verkehrsverlagerung als Folge des Ausbaus der Straße ist nicht beabsichtigt und nicht zu erwarten.

Der 1. Bauabschnitt wurde bereits fertiggestellt und in Betrieb genommen. In den Jahren 2007 und 2008 wurden für den 2. Bauabschnitt technische Planentwürfe und naturschutzfachliche Planungsbeiträge erarbeitet. Durch notwendige Abstimmungen mit Behörden und Kommunen und der Bautätigkeit im 1. Bauabschnitt verzögerte sich der Planungs- und Genehmigungsprozess für den 2. Bauabschnitt. Da die Erhebungen von Natur und Landschaft inzwischen ein Jahrzehnt alt sind, mussten die naturschutzfachlichen Planunterlagen überarbeitet werden.

Die neue Trassierung passt sich im wesentlichen dem vorhandenen Streckenverlauf an, da hier zahlreiche Zwangspunkte und teilweise beengte Platzverhältnisse entlang der Trassierung angetroffen werden. Durch den Ausbau bleibt der vorhandene Streckencharakter, da hier keine größeren Abweichungen in Lage und Höhe erfolgen, weitgehend erhalten. Lediglich die unübersichtlichen Kurvenfol-

gen sowie unübersichtliche Kuppen im Gradientenverlauf werden entschärft, die Straße übersichtlicher und verkehrstechnisch sicherer ausgebaut.

Eine Trassierung exakt nach dem gültigen Richtlinienwerk ist nicht vorgesehen, um den Eingriff in die Landschaft so gering wie möglich zu halten. Zum Schutze der sensiblen Biotopkomplexe unmittelbar vor der Ortslage Hirschberg wird dort auf eine Begradigung der Straße verzichtet. Dadurch wird auch die Einfahrtgeschwindigkeit in die Ortsdurchfahrt verringert.

Durch den Bau dauerhafter Amphibientunnel mit Leiteinrichtungen wie streckenweise im 1. Bauabschnitt wird die Wanderung der Amphibien vom Verkehrsweg getrennt. Tötungen von Tieren werden vermieden und gleichzeitig eine Gefährdung des fließenden Verkehrs aufgehoben. Die örtlichen Naturschutzverbände, welche in jährlichen umfangreichen Sammelaktionen an den mobilen Amphibienleiteinrichtungen Dienst leisten, werden hierdurch entlastet.

Durch den Ausbau der Straße werden ca. 0,9 ha Fläche in Anspruch genommen, die Neuversiegelung liegt bei ca. 0,325 ha. Die Bauzeit beträgt ca. 8 Monate.

2 Beschreibung der angewandten Methoden, des räumlichen Untersuchungsumfangs und des Zeitpunkts der Ermittlung der Umweltauswirkungen des Vorhabens

Da es sich um den Ausbau einer bestehenden Bundesstraße mit relativ geringem Verkehrsaufkommen handelt und keine Verkehrsumlagerungen zu erwarten sind, kann auf Untersuchungen von Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch den Betrieb und das Vorhandensein der Straße an sich (wie z. B. Zerschneidungen, Emissionen) verzichtet werden. Da aber neue Flächen für das Vorhaben benötigt werden, musste der Verlust dieser Bereiche für den Landschaftsraum erfasst, bilanziert und bewertet werden. Die Nutzungs- und Biotoptypen eines je 150 m breiten Streifens links und rechts der Ausbaustrecke (Wirkraum) wurden hierzu erfasst..

Für die Bestandserfassung herangezogen wurden die Daten der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS). Neben den Schutzgebieten wurden dort das Biotopkataster, die nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützten Biotope und die Lebensraumtypen (LRT) nach der FFH-Richtlinie abgefragt. Für gefährdete oder geschützte Pflanzen- und Tierarten wurde das Kataster ARTE-FAKT ausgewertet. Für die Beurteilung der abiotischen Standortverhältnisse wurden die Informationen der Wasserwirtschaftsverwaltung (DataScout) und des Landesamtes für Geologie und Bergbau herangezogen. Im Fachportal DataScout der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes wurde nach Wasserschutzgebieten und Altlastenverdachtsflächen recherchiert. Diese Daten wurden während des Planungsprozesses fortlaufend aktualisiert.

In den Kalenderjahren 2016 und 2017 wurde eine flächendeckende Biotoptypenkartierung nach dem OSIRIS-Schlüssel des Landesamtes für Umwelt (LfU RP) durchgeführt. Außerdem wurden zusätzliche faunistische Erhebungen im Jahr 2015 durchgeführt, die die Avifauna, die Amphibien und die Fledermäuse umfassten. Diese Sondergutachten sind ebenso wie eine artenschutzrechtliche Prüfung gem. §§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Bestandteile der Planunterlagen. Ihre Ergebnisse sind in den landschaftspflegerischen Begleitplan eingeflossen.

Sämtliche Informationen wurden in einem Geografischen Informationssystem (GIS) zusammengetragen und ausgewertet.

Da die Ausbaustrecke teilweise im Natura 2000-Gebiet Lahnhänge (FFH 5613-301) verläuft wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.

3 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsreich des Vorhabens

Im folgenden wird der Landschaftsraum anhand der in § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genannten Schutzgüter beschrieben und bewertet.

3.1 Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit

Die Ausbaustrecke tangiert am Bauanfang die Ortslage der Gemeinde Hirschberg, verläuft dann bis zum Anschluss an den 1. Bauabschnitt (Bauende) als freie Strecke durch landwirtschaftlich und forstlich genutzte Bereiche. Vorbelastet ist die Ortsdurchfahrt (OD) Hirschberg durch die Emissionen des Straßenverkehrs. Die Grenzwerte für Emissionen, insbesondere die Lärmbelastung, werden aufgrund des für eine Bundesstraße relativ geringen Verkehrsaufkommens aber eingehalten.

Der Raum dient der ortsnahen Erholung der Gemeinde Hirschberg. Durch die vielfältigen Randbereiche und Strukturen und die hohe Reliefenergie zur Lahn hin ist das Gebiet hierfür gut geeignet und attraktiv. Störungen gehen von der vorhandenen Bundesstraße aus, die zum einen eine Lärmquelle darstellt und zum Anderen für Spaziergänger eine Barrierewirkung hat. Die Nutzung des Landschaftsraums beidseits des Ausbaubereiches für die Erholung ist deswegen eingeschränkt.

3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Im Zuge der Grundlagenermittlung im Planungsprozess wurde neben der Recherche in den digitalen Katastern des Landes eine Biotop-/ Nutzungskartierung im Wirkraum durchgeführt. Das Ergebnis ist im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.1) dargestellt. Zur Fauna des Untersuchungsgebietes wurden gesonderte Erhebungen zur Avifauna (Unterlage 12.6), zu Fledermäusen (Unterlage 12.7) und zur Amphibienfauna (Unterlage 12.8) vorgenommen.

Reale Vegetation/ Biotoptypen

Die aktuelle Vegetation wird geprägt von den anthropogenen Nutzungsansprüchen der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs und der Siedlungstätigkeit. Sie weist nur noch auf Teilflächen Reste der potenziellen natürlichen Vegetation auf. Im Einzelnen wurden folgende Biotoptypen erfasst (vgl. Bestands- und Konfliktplan):

A Wälder

Buchenwald (AA0)

Relativ naturnahe Buchenwälder stocken im Ostteil des Gebietes südlich der B 417. Der westliche Teilbestand ist als Buchenaltholz mit Naturverjüngung ausgeprägt. Die Fläche ist in der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz als Schongebiet erfasst. Die östliche Fläche ist ein junger Buchenwald im Stangen- und Baumholzalder.

In der Baumschicht dominiert die Rotbuche. In der Krautschicht kommen Zwiebelzahnwurz, Waldmeister, Sauerklee, Kleinblütiges Springkraut, Flattergras, Hain-Rispengras und Weiße Hainsimse vor.

Buchenmischwald mit Nadelhölzern (AA4)

Im mittleren Teil des Gebietes stockt südlich der B 417 ein Mischwald im Baumholzalder. In der Baumschicht dominiert Rotbuche, Traubeneiche, Kiefer und Douglasie. Die Strauch- und Krautschicht ist wegen windwurfbedingter Auflichtung des Bestandes teilweise gut ausgebildet und weist Traubenholunder, Brombeere, Fuchsgreiskraut und Waldmeister als typische Arten auf.

Fichtenwald (AJ0)

Fichtenwälder stocken südlich der B 417 am Westrand des Waldgebietes sowie nördlich der B 417. Die Wälder sind im Baumholzalder und lediglich im Bereich stärker aufgelichteter Flächen mit Krautschicht ausgebildet. Ansonsten sind sie sehr strukturarm.

Roteichenmischwald (A01)

Nördlich der B 417 sind großflächige Bereiche mit einem Laubforst aus Roteichen (dominierend) und Buchen aufgeforstet worden. Die Bestände befinden sich jetzt im Stangenholzalder. In der Krautschicht kommen Zwiebelzahnwurz und Waldmeister vor.

B Gehölze

Feldgehölz (BA0)

Am Südrand von Hirschberg liegt ein Feldgehölz mit Baum- und Strauchbestand. Das Gehölz steht in direktem Kontakt mit umgebenden Grünland- und Ziergartenflächen.

Gebüsche mittlerer Standorte (BB9)

Am Nordrand des Gebietes stockt am Hang unmittelbar an den Waldrand angrenzend ein Gebüsch mittlerer Standorte, das überwiegend von Schlehe und Besenginster aufgebaut wird. Prägend ist außerdem eine Stieleiche.

Unmittelbar oberhalb liegt eine Sukzessionsfläche mit starker Verbuschung.

Hecke (BD0)

Am Westrand des Waldgebietes erstreckt sich südlich der B 417 eine Baum- und Strauchhecke. Prägende Baumarten sind Traubeneiche, Buche, Hainbuche, Grauweide, Kirsche und Fichte. In der Strauchschicht kommt die Hasel vor.

Südwärts setzt sich diese Hecke entlang des Waldrandweges fort. Sie ist hier eher strauheckenartig mit hohem Anteil an Brombeergestrüpp ausgebildet.

Eine weitere kleinflächige Hecke stockt im Offenland östlich Hirschberg unmittelbar nördlich der B 417 entlang des nach Norden führenden Feldweges. Neben lückigem Gehölzbestand (Winterlinde, Traubeneiche) kommen hier vor allem Brombeergestrüpp und grabenbegleitende Hochstauden (Mädesüß, Zottiges Weidenröschen) vor.

Baumgruppe (BF2)

Südlich der B 417 stocken im Bereich des brachliegenden Feuchtgrünlandes zwei Baumgruppen aus Zwetschgenbäumen.

Obstbaum (BF4)

Einzelstehende Obstbäume finden sich östlich Hirschberg am Südrand der B 417 bzw. am Rand der Talmulde, außerdem nördlich der B 417 am Südrand des großflächigen Ackerkomplexes und im Grünland nordöstlich der Ortslage Hirschberg. Es handelt sich um Hochstämme von Apfel- und Birnbäumen.

E Grünland

Glatthaferwiese (EA1)

Glatthaferwiesen sind großflächig in den Offenlandgebieten östlich Hirschberg nördlich und südlich der B 417 verbreitet. Die Nutzung erfolgt überwiegend mäßig intensiv als mehrschürige Wiese. Nur kleinere Teilflächen südlich der B 417 im Bereich der Feuchtwiesenflächen werden extensiv als ein- bis zweischürige Wiese bewirtschaftet.

In den frischen bis wechselfeuchten Teilflächen kommt der Große Wiesenknopf vor, der faunistisch von besonderer Bedeutung ist (vgl. Tierwelt).

Innerhalb des Grünlandes sind kleinere Brachen, Einzelbäume und Gräben als Sonderstrukturen verbreitet.

Die Glatthaferwiesen im Talzug südlich der Straßentrasse sind dem LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ zuzuordnen. Sie liegen außerhalb des FFH-Gebietes „Lahnhänge“. Faktisch entspricht ihre Ausprägung den nach § 15 LNatSchG geschützten Biotoptypen. Sie sind in LANIS jedoch nicht erfasst.

Nass- und Feuchtwiesen (EC1)

Nass- und Feuchtwiesen kommen östlich Hirschberg unmittelbar südlich der B 417 vor. Sie werden ein- bis zweischürig bewirtschaftet.

Als Vegetation sind wechselfeuchte bis dauerfeuchte Bestände mit Flatterbinse, Rasenschmiele, Sumpfkatzdistel und Mädesüß sowie Nasswiesenflächen mit Waldbinsensumpf verbreitet.

Die Wiesen unterliegen dem Pauschalschutz des § 30 BNatSchG.

Brach gefallene Wiese (EE1)

Östlich Hirschberg grenzen südlich an die B 417 kleinflächige Grünlandbrachen an. Das Gelände ist auf Teilflächen leicht ruderalisiert. Die Vegetation wird von wechselfeuchten Gras- und Hochstaudenfluren (Brenn-Nessel, Mädesüß, Zotti-

ges Weidenröschen, Flatterbinse) und von gänsefingerkrautreichen Wiesenbrachen charakterisiert.

Brach gefallenes Nass- und Feuchtgrünland (EE3)

Östlich Hirschberg grenzen südlich an die B 417 Feucht- und Nasswiesenbrachen an. Die Vegetation wird von Mädesüßfluren (Filipendulion) und Nasswiesen (Calthion) gebildet. Kennzeichnende Pflanzenarten sind Mädesüß, Sumpfdotterblume, Waldsimse, Waldengelwurz, Zottiges Weidenröschen, Sumpfkraatzdistel und Brenn-Nessel.

Die Flächen unterliegen jeweils dem Pauschalschutz des § 30 BNatSchG.

Eine weitere Feuchtbrache liegt im Grünland nördlich der B 417. Die Vegetation wird von Mädesüßfluren (Filipendulion) gebildet. Kennzeichnende Pflanzenarten sind Mädesüß, Zottiges Weidenröschen, Blutweiderich und Brennessel.

Die Flächen haben den Charakter von den anderen dem Pauschalschutz des § 30 BNatSchG unterliegenden Pflanzenbeständen im Gebiet, sind im LANIS aber nicht mehr als solche dargestellt.

F Gewässer

Graben (FN0)

Nördlich der B 417 entspringen im Grünland westlich des Waldgebietes mehrere Wiesengräben, die vermutlich aus Drainagen gespeist werden. Sie treten gesammelt unterhalb der B 417 aus einer Verrohrung aus und fließen als begradigter Graben talabwärts. Insbesondere unterhalb der B 417 ist der Graben von standorttypischen, schmalen Uferhochstaudensäumen begleitet.

Das Gewässer ist in der Gewässerstrukturgütekarte Rheinland-Pfalz nicht erfasst worden.

Südlich der B 417 fließt diesem Hauptgraben ein weiterer Graben entlang des Wiesenweges zu.

H Anthropogene Biotope

Acker (HA0)

Ackerland ist im Untersuchungsgebiet großflächig nordöstlich der Ortslage Hirschberg sowie östlich Hirschberg südlich der B 417 verbreitet.

Die Vegetation der Wildkrautflora wird je nach Art der Anbaupflanzen von Getreide- oder Hackfruchtunkrautgesellschaften gebildet.

Rain, Straßenrand (HC0)

Straßenrandsäume sind entlang der B 417 beidseits als lang gestrecktes, schmales Band verbreitet. Die Vegetation ähnelt im Offenland den jung brachliegenden Grünlandflächen. Südlich der B 417 schließen sich bereits stärker von Brombeeren verbuschte und hochstaudenreiche Säume an (hoher Anteil von Brennesseln)

Im Wald kommen eher schattentolerante Arten der Waldinnensäume vor. Hier kommt am westlichen Randbereich des Waldgebietes auf der nördlichen Straßenböschung auch die Büschelnelke (*Dianthus armeria*) vor.

Ziergärten (HJ1)

Kleingärten wurden am Südost- und Nordostrand von Hirschberg am Rand der bestehenden Bebauung gesondert erfasst. Die Gärten werden von Zierrasenflächen und Ziergehölzen geprägt.

Nutzgärten (HJ2)

Am Nordostrand von Hirschberg liegt ein eingefriedetes Nutzgartenareal mit Kleintierhaltung und Obstbaumbestand.

Streuobstwiesen mit Hochstämmen (HK2)

Streuobstwiesen wurden am Nordostrand von Hirschberg am Rand der bestehenden Bebauung und östlich Hirschberg im Offenland festgestellt. Bei der Obstbaumreihe südlich der B 417 wurden versetzt zu den alten Bäumen neue Obstbäume in einem Abstand von ca. 3 m gepflanzt. Ebenso wurden fünf Obstbäume in Reihe neben dem alten Solitär-Birnbaum unmittelbar an der Straße gepflanzt.

Der Baumbestand wird von hochstämmigen Apfel-, Birnen- und Zwetschgenbäumen gebildet. Diese sind totholz- und höhlenreich ausgebildet. Die Unternutzung erfolgt intensiv bis mäßig extensiv als Wiese.

Obstbaumplantage (HK4)

Am Nordostrand von Hirschberg liegt eine eingezäunte Obstbaumanlage.

Der Baumbestand wird von niederstämmigen Apfelbäumen gebildet. Die Unternutzung erfolgt intensiv als Rasenfläche.

Gebäude/verstädertes Dorfgebiet mit Zier- und Nutzgärten (HN1, HJ1, HJ2)

Die innerhalb des Plangebietes liegenden Siedlungsbereiche von Hirschberg sind als verstädertes Dorfgebiet zu bezeichnen. Charakteristisch sind ein hoher Versiegelungsgrad und das Vorherrschen von Ziergartenflächen mit Zierrasen und -gehölzen.

Gebäude (HN1)

Am Nordostrand von Hirschberg liegt am Rande des Offenlandes eine einzelstehende Feldscheune.

K Säume

Saumstreifen des Dauergrünlandes (KC1)

Ein lang gezogener Saumstreifen erstreckt sich im Offenland östlich Hirschberg östlich entlang des Ackerlandes am Rand zur angrenzenden Talmulde. Der Saum wird von Altgrasbeständen mit Knaulgras, Glatthafer und Honiggras dominiert.

Neophytenflur (LB3)

Östlich Hirschberg liegt am Rand der Talmulde südlich der B 417 eine Wege begleitende Hochstaudenflur aus einem Reinbestand des Japanischen Staudenknöterichs (*Reynoutria japonica*).

V Verkehrswege

Bundesstraße (VA2)

Die B 417 verläuft im Untersuchungsraum von Hirschberg ostwärts Richtung Altendiez.

Gemeindestraße (VA3)

Von der Bundesstraße zweigen in der Ortslage befestigte Gemeindestraßen zur Erschließung der Wohnbaugebiete ab.

Feldwege, befestigt (VB1)

Am Ostrand von Hirschberg zweigen befestigte Feldwege südlich und nördlich ins Offenland ab.

Feldwege, unbefestigt (VB2)

Ein unbefestigter Feldweg führt im Offenland östlich Hirschberg südlich in die Talmulde. Er ist als Grasweg ausgebildet mit grünlandähnlicher Saumstruktur.

Waldweg (VB4)

Im Ostteil des Untersuchungsraumes befinden sich mehrere unbefestigte, unversiegelte Waldwege, die der Erschließung der Forstflächen dienen. Sie sind teilweise nur noch rudimentär vorhanden.

Am Westrand des Waldes verläuft ein schmaler Waldweg von der B 417 talabwärts nach Südosten.

Die Bewertung der im Planungsgebiet vorkommenden Biotoptypen für die Biotop-, Biotopverbund- und Habitatfunktion erfolgt in einer 5-stufigen Skala und folgt den Bewertungsstufen von BASTIAN & SCHREIBER 'Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft' 2., neubearb. Auflage (1999).

Tabelle 1: Bewertung Biotoptypen

<i>Biototyp (Hauptgruppe)</i>		
Biototyp (Untergruppe)	Ökologische Wertigkeit	Kriterien
A Wälder		
Buchenwald (AA0)	hoch bis sehr hoch	Positiv: naturnaher Pflanzenbestand; Rote-Liste-Biototyp, hohe Lebensraumfunktion der Altholzbestände, Vorkommen von seltenen Brutvogelarten Negativ: Beeinträchtigung durch Straßenverkehr
Buchenmischwald mit Nadelhölzern (AA4)	hoch	Positiv: naturnaher Pflanzenbestand, Lebensraumfunktion Negativ: Beeinträchtigung durch Straßenverkehr

Biotoptyp (Hauptgruppe)		
Biotoptyp (Untergruppe)	Ökologische Wertigkeit	Kriterien
Fichtenwald (AJ0)	mittel	Positiv: dauerhafter Pflanzenbestand, Lebensraumfunktion Negativ: Beeinträchtigung durch Straßenverkehr, forstliche Monokultur
Roteichenmischwald (AO1)	mittel	dauerhafter Pflanzenbestand, Lebensraumfunktion Negativ: Beeinträchtigung durch Straßenverkehr, forstliche Monokultur
B Kleingehölze		
Feldgehölz (BA0)	mittel	Positiv: Strukturanreicherung des Offenlandes, Lebensraum für Kleintiere Negativ: Beeinträchtigung durch Nachbarnutzungen und Siedlungsnähe
Gebüsche mittlerer Standorte (BB9)	mittel	Positiv: Strukturanreicherung des Offenlandes, Lebensraum für Kleintiere Negativ: kleinflächige Ausdehnung, Beeinträchtigung durch Nachbarnutzungen
Hecke (BD0)	mittel	Positiv: Strukturanreicherung des Offenlandes, Lebensraum für Kleintiere, Lebensraum für Kleintiere Negativ: Beeinträchtigung durch Nachbarnutzungen und durch Straßenverkehr
Baumgruppen (BF2)	gering bis mittel	Positiv: Strukturanreicherung des Offenlandes, Bereicherung des Landschaftsbildes, Lebensraum für Kleintiere Negativ: kleinflächige Ausdehnung, Beeinträchtigung durch Straßenverkehr
Obstbäume (BF4)	Mittel bis hoch	Positiv: Strukturanreicherung des Offenlandes, Bereicherung des Orts- und Landschaftsbildes, Vorkommen von Alt- und Totholz, Lebensraum für Kleintiere Negativ: kleinflächige Ausdehnung, Beeinträchtigung durch Nachbarnutzungen und Straßenverkehr

Biotoptyp (Hauptgruppe)		
Biotoptyp (Untergruppe)	Ökologische Wertigkeit	Kriterien
E Grünland		
Glatthaferwiese (EA1)	mittel bis hoch	Positiv: dauerhafter Pflanzenbestand, Vorkommen von streng und besonders geschützter Tagfalterart, Rote-Liste-Biotoptyp, z. T. im Komplex § 30-Pauschal-schutz, z. T. extensive Nutzung, Lebensraumfunktion Negativ: Beeinträchtigung durch durch Nachbarnutzungen und Straßenverkehr
Nass- und Feuchtwiese (EC1)	sehr hoch	Positiv: dauerhafter Pflanzenbestand, Vorkommen von streng und besonders geschützter Tagfalterart, Rote-Liste-Biotoptyp, § 30-Pauschal-schutz, extensive Nutzung Negativ: Beeinträchtigung durch Nachbarnutzungen und Straßenverkehr
Brachgefallene Wiese (EE1)	mittel bis hoch	Positiv: dauerhafter Pflanzenbestand, Vorkommen von streng und besonders geschützter Tagfalterart, Lebensraumfunktion Negativ: Beeinträchtigung durch Straßenverkehr
Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (EE3)	hoch bis sehr hoch	Positiv: dauerhafter Pflanzenbestand, Rote-Liste-Biotoptyp, § 28-Pauschal-schutz Negativ: Beeinträchtigung durch Straßenverkehr
F Gewässer		
Graben (FN0)	mittel bis hoch	positiv: naturnaher Grabensaum, z. T. § 30-Pauschal-schutz, negativ: Stoffeinträge aus Landwirtschaft, Begradigung, Verrohrung an B 417
H Weitere anthropogen bedingte Biotope		
Acker (HA0)	gering	Positiv: Lebensraumfunktion Negativ: intensive Nutzung; Beeinträchtigung durch Straßenverkehr

Biotoptyp (Hauptgruppe)		
Biotoptyp (Untergruppe)	Ökologische Wertigkeit	Kriterien
Rain, Straßenrand (HC0)	gering bis hoch	Positiv: z. T. Vorkommen von streng und besonders geschützter Tagfalterart, Lebensraumfunktion Negativ: starke Beeinträchtigung durch Straßenverkehr
Ziergarten (HJ1)	gering	Positiv: Vorkommen von strukturreichen Gärten Negativ: Versiegelung, Verwendung allochthoner Pflanzen, intensive Pflege
Nutzgarten (HJ2)	gering	Positiv: Vorkommen von strukturreichen Gärten, Baumbestand Negativ: intensive Nutzung, fehlen von Wildkrautsäumen
Streuobstwiese (Hochstämme) (HK2)	mittel bis hoch	Positiv: Vorkommen von Hochstamm-Altbaumbeständen, Standortvielfalt, Totholz-, Epiphyten- und Höhlenreichtum, Rote-Liste-Biotoptyp; Strukturreichtum Negativ: fehlende Altbaumpflege, Beeinträchtigung durch Siedlungs- und Straßennähe
Obstbauplantage (Niederstämme) (HK4)	gering	Positiv: Eingrünung des Ortsrandes Negativ: intensive Rasennutzung und Baumpflege
Gebäude (HN1)	sehr gering bis gering	Positiv: mögliche Lebensraumfunktion für Kleintiere Negativ: Versiegelung, technische Überformung des Landschaftsbildes
Verstädterte Dorfgebiete mit Zier- und Nutzgärten und Gebäuden (HN1 + HJ)	gering	Positiv: Vorkommen von strukturreichen Gärten Negativ: Versiegelung, Verwendung allochthoner Pflanzen, technische Überformung des Landschaftsbildes
K Säume bzw. linienförmige Hochstaudenfluren		
Saumstreifen des Dauergrünlandes (KC1)	mittel	Positiv: dauerhafter Pflanzenbestand, Lebensraumfunktion Negativ: hohe Beeinträchtigung durch Nachbarnutzungen

Biotoptyp (Hauptgruppe)		
Biotoptyp (Untergruppe)	Ökologische Wertigkeit	Kriterien
L <i>Anuellenfluren, flächenhafte Hochstaudenfluren</i>		
Neophytenflur (LB3)	gering - mittel	Positiv: dauerhafter Pflanzenbestand, Lebensraumfunktion Negativ: allochthoner Pflanzenbestand, Beeinträchtigung durch Nachbarnutzungen
V <i>Verkehrs- und Wirtschaftswege</i>		
Bundes-, Gemeindestraße, asphaltiert	sehr gering	Positiv: Vorkommen von Gras- und Krautsäumen Negativ: Versiegelung, Verkehrsbelastung
Feldweg, befestigt (VB1)	sehr gering	Positiv: Vorkommen von Gras- und Krautsäumen Negativ: Versiegelung, Störungen aus Nutzung
Feldweg, unbefestigt (VB2)	gering	Positiv: Vorkommen von Gras- und Krautsäumen Negativ: Störungen aus Nutzung
Waldweg (VB4)	gering	Positiv: Vorkommen von Gras- und Krautsäumen Negativ: Störungen aus Nutzung

Tierwelt

Die faunistische Sonderuntersuchung der Avifauna zum Ausbau der B 417 Hirschberg-Altendiez (2. BA) (Rhein-Lahn-Kreis) wurde im Frühjahr und Sommer 2015 durchgeführt (sechs Begehungen mit Erfassung der Reviere planungsrelevanter Arten und ansonsten halbquantitativer Erhebung).

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet im Rahmen der Standarduntersuchung 48 verschiedene Vogelarten erfasst, darunter 13 Arten, die in Rheinland-Pfalz und/oder in Deutschland auf der Roten Liste der bestandsgefährdeten Arten geführt sind.

Insgesamt sind von den 48 in 2015 festgestellten Vogelarten drei Arten als zulassungskritisch, 20 Arten als zulassungsrelevant und 25 Arten als abwägungsrelevant einzustufen. Die im Gutachten vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen werden in den Maßnahmenkatalog des LBP übernommen.

Im Sondergutachten Fledermäuse wurden insgesamt acht Fledermausarten (Zwerg-, Rauhauffledermaus, Braunes/Graues Langohr, Abendsegler, Großes Mausohr, Große/Kleine Bartfledermaus, Fransen-, Bechsteinfledermaus) nachgewiesen. An den Gehölzen und Waldrändern wurden jagende und durchfliegende Spezies der o.g. Arten detektiert. Somit dienen die Gehölze und Waldränder als

Nahrungshabitate und Flugstraßen. Mögliche Gebäudequartiere befinden sich im Ortseingang zu Hirschberg. Quartierfähige Bäume wurden im Trassenbereich aktuell nicht festgestellt. Der Untersuchungsraum bietet wichtige Teilhabitate (Nahrungshabitate, Flugstraßen) für die nachgewiesenen Fledermausarten und wird als hochwertiger Lebensraum für Fledermäuse eingeschätzt. Die im Gutachten vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen werden in den Maßnahmenkatalog des LBP übernommen.

Das Sondergutachten Amphibien gibt für den Untersuchungsraum das Vorkommen von vier Arten an. Die Erdkröte (*Bufo bufo*) ist die häufigste Art bei den beobachteten Wanderungen über die B 417. Projektbedingte Beeinträchtigungen der Laichplatzwanderungen und der Wanderungen im Sommerlebensraum durch erhöhten betriebsbedingten Verkehrstod aufgrund der Verbreiterung des Straßenkörpers werden durch die im 1. Bauabschnitt eingebaute und im 2. Bauabschnitt ebenfalls vorgesehene Anlage von Amphibienleiteinrichtungen und -durchlässen weitestgehend vermieden. Nach Mitteilung einiger aktiver Helfer bei der jährlichen Betreuung der Schutzzäune sind im bereits ausgebauten Abschnitt in der Wandersaison 2017 im Gegensatz zu dem geplanten 2. Bauabschnitt keine toten Tiere gesichtet worden.

Im Untersuchungsgebiet kommen nach derzeitigem Kenntnisstand keine nach BNatSchG streng geschützten bzw. nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützten Amphibienarten vor (vgl. LSV (2005): Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz).

Bemerkenswert ist das Vorkommen des gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*), der beidseits der B 417 im Grünland östlich Hirschberg in extensiv und mäßig intensiv genutzten Wiesen und Säumen aber auch unmittelbar im südlichen und nördlichen Straßengraben verbreitet ist. Da die Metapopulation dieser Art auch schon bei den Geländeaufnahmen 2007/2008 vorgefunden wurde, kann von einem stabilen Vorkommen im Planungsraum ausgegangen werden.

Tabelle 2: Tabelle der gefährdeten Tierarten im Planungsraum

Zoologischer Arname	Deutscher Arname	Gef.- Grad RP	Gef.- Grad BRD
Avifanuna			
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	V	3
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	3	V
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		V
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	3	V
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	3	3
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	3
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V	3

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Gef.- Grad RP	Gef.- Grad BRD
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2
Fledermäuse			
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	3	
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	2	
Nyctalus noctula	Abendsegler	3	V
Plecotus auritus/austriacus	Braunes/Graues Langohr	3 / 2	V / 2
Myotis myotis	Großes Mausohr	2	3
Myotis brandtii/mystacinus	Große/Kleine Bartfledermaus	2 / 3	V / V
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	2	3
Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus	2	2
Amphibien			
Rana temporaria	Grasfrosch	V	
Bufo bufo	Erdkröte	V	
Triturus vulgaris	Teichmolch	V	
Triturus alpestris	Bergmolch	V	
Tagfalter			
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	3

Das Vorkommen der streng geschützten Art Haselmaus kann im Wirkraum nicht ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf ihre faunistische Bedeutung sind im Gebiet insbesondere die alt-holzreichen und naturnahen Buchenwaldbestände, die extensiv genutzten bzw. brachliegenden Feucht- und Nasswiesen sowie wiesenknopfreiche Wiesen und Säume bedeutsam. Ihre Bedeutung für die Biotop-, Biotopverbund- und Habitatfunktion ist als hoch einzustufen.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wurden durch die Forstbehörde 2016/2017 entlang der Straße Rodungen und Gehölzrückschnitte durchgeführt. Die Eingriffserheblichkeit durch die Baufeldräumung ist deswegen zurzeit gemindert. Besonders Habitate der Haselmaus sind im Moment nicht zu erwarten. Sie bilden sich jedoch in kurzer Zeit wieder aus. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wird von daher weiter von einem Vorkommen im Wirkraum ausgegangen. Sollte die Baumaßnahme innerhalb kurzer Zeit durchgeführt, kann nach einer kurzen Überprüfung auf die zum Schutz der Haselmaus dargelegten Maßnahmen verzichtet werden.

Schutzgebiete und -objekte/ Biotopkataster

Das Grünland im Wirkraum nördlich der B 417 sowie die Waldflächen östlich und nördlich der Trasse sowie kurz vor Bauende auch im Süden liegt in einem Natura 2000-Gebiet und zwar dem FFH Gebiet „Lahnhängen“ (FFH-5613-301).

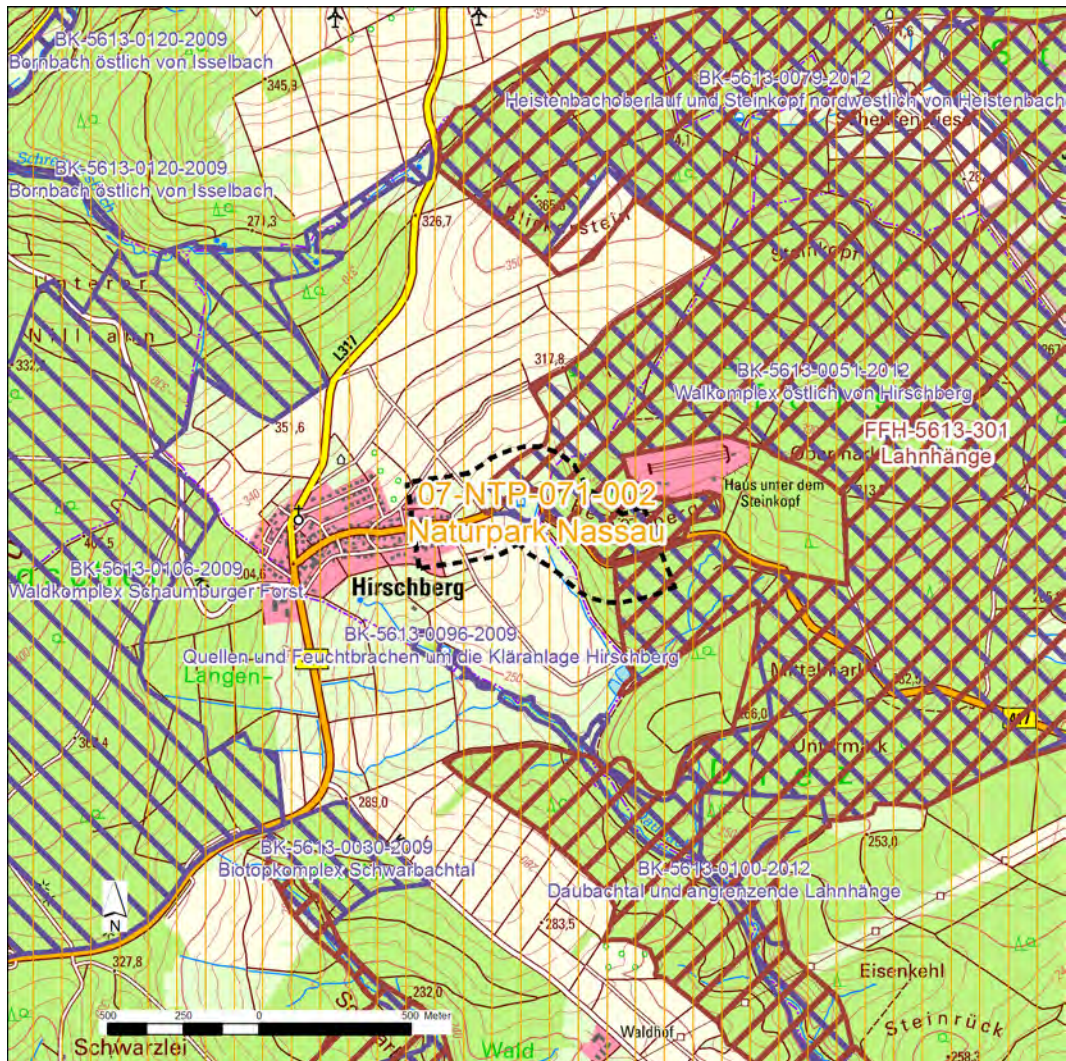


Abbildung 1: Schutzgebiete und Biotopkataster im Landschaftsraum

Der gesamte Planungsraum liegt im Naturpark „Nassau“ (NTP-071-002). Weitere Schutzgebiete nach nationalem Recht werden nicht betroffen. Nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG geschützten Biotope, die im LANIS ausgewiesen sind, befinden sich im Offenland südlich der Kurve. Es handelt sich hierbei um Nass- und Feuchtwiesen bzw. um brachgefallenen Nass- und Feuchtwiesen. Die Nass- und Feuchtwiesen nördlich der Trasse entsprechen in ihrer Ausprägung ebenfalls diesem geschützten Biotoptyp. Die mageren Flachland-Mähwiesen im Talzug südlich und nördlich der Trasse entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den im § 15 LNatSchG genannten geschützten Biotoptypen. Sie sind im LANIS allerdings nicht dargestellt.

Unmittelbar an die Straßen grenzen im Biotopkataster von Rheinland-Pfalz erfasste Bereiche.

Tabelle 3: Schutzgebiete und Biotopkataster

Kennung	Objektname
Natura 2000-Gebiete	
FFH-5613-301	Lahnhänge
Schutzgebiete nationales Recht	
Naturpark NTP-071-002	Nassau
Biotopkataster	
BK-5613-0051-2012	Waldkomplex östlich von Hirschberg

3.3 Fläche, Boden

Der Landschaftsraum gehört zum Rheinischen Schiefergebirge. Über dem devonischen Untergrund haben sich pleistozäner Löss und Lösslehm abgelagert. Kleinräumig tritt Hangschutt auf. Die Schichten sind stellenweise mehrere Meter mächtig.

Aus diesen Ausgangsgesteinen haben sich auf der Hochfläche basenreiche Parabraunerden, teils auf verdichtetem Untergrund entwickelt. In den Senken finden sich Pseudogleye und Anmoorböden. Die steilen Hochflächenränder sind mit Rankern, teilweise basenhaltigen bis basenarmen Braunerden bedeckt.

Die Böden im Wirkraum weisen keine Besonderheiten auf. Ihr hoher Lehmanteil speichert viel Bodenwasser. Sie neigen zu Staunässe. Die Versickerungsleistung ist gering. Im unmittelbaren Straßenbereich (Bankette, Straßengräben usw.) sind Anreicherungen von Stoffen (Emissionen aus der Verbrennung, Winterdienst) zu erwarten. Die Böden erfüllen aber ihre Regler-, Speicher-, Filter- und Pufferfunktionen für den Landschaftshaushalt. Ihre Leistungsfähigkeit für den Naturhaushalt ist als mittel einzustufen.

Außerhalb der Ortslage ist der Versiegelungsgrad gering.

3.4 Wasser

Das Gebiet entwässert über den Daubach und seine kleinen Zuläufe in die Lahn.

Südlich der B 417 am Waldrand befinden sich eine Fischteichanlage und ein kleiner naturnaher Teich, die von Zuflüssen des Daubachs gespeist werden.

Wegen der geringen Durchlässigkeit der anstehenden Böden ist die Grundwasserneubildung im Raum gering. Aufgrund der teilweisen hohen Reliefenergie fließt ein Großteil des Niederschlagswassers direkt ab.

Im Offenlandbereich verläuft ein kleines Tälchen von Norden nach Süden. Der ursprünglichen Bach wurde im Zuge von Meliorationen beseitigt. Von Norden her besteht der Vorfluter nur aus Gräben. Erst südlich der B 417 entwickelt sich langsam wieder ein Bachlauf, der den Raum über den Daubach in die Lahn entwässert.

Durch die landwirtschaftlichen Nutzungen, den Wege-, Straßen- und Siedlungsbau, der die Abflussverhältnisse grundlegend verändert hat, ist die Regulationsfunktion des Plangebietes für den Landschaftswasserhaushalt anthropogen überprägt. Die gilt besonders für das Offenland und die Siedlungsfläche. Eine Bedeutung des Raumes für die Funktion Rückhaltung/ Retention des Landschaftswasserhaushalt ist nicht zu erkennen.

An der B 417 befindet sich ein alter Wasserbehälter, der jedoch nicht mehr genutzt wird.

3.5 Luft/ Klima

Der Planungsraum liegt im klimatischen Übergangsbereich vom milden (belastenden) Lahntaklima zum rauem (Reiz-)Klima des Oberwesterwaldes.

Die Talmulde östlich von Hirschberg dient als Kaltluftabflussbahn der oberhalb liegenden landwirtschaftlichen Flächen, die als Kaltluftentstehungsgebiete zu bezeichnen sind. Die Waldflächen haben eine Temperatur ausgleichende Funktion und dienen als Reinluftentstehungsgebiete.

Der Raum hat keine besondere klimatische Bedeutung für talwärts liegende Siedlungen.

3.6 Landschaft

Durch die vielfältigen Randbereiche und Strukturen und die hohe Reliefenergie zur Lahn hin ist das Gebiet für das Landschaftsempfinden attraktiv. Als Landschaftsbildeinheiten kann man, ausgehend von der OD Hirschberg, zwei Bereiche abgrenzen: Das Offenland mit dem kleinen Bachtälchen und den Waldbereich. Da die derzeitige Trasse der B 417 sich weitgehend an die Topografie des Gebietes anlehnt, wird sie nur gering als störend empfunden. Der Betrachter empfindet besonders das Offenland und den Waldrandbereich als typisch für den Landschaftsraum ohne nennenswerte Störungen. Die noch vorhandenen Obstbäume und die kleinen Gebüsche gliedern und beleben den Raum.

Erholungseinrichtungen gibt es im Untersuchungsgebiet keine. Entlang der Wirtschaftswege ausgehend von der Siedlungsfläche, wird der Raum für Spazierengehen (Feierabenderholung) genutzt.

3.7 Kulturelle Güter und sonstige Sachgüter

Im Wirkraum des Straßenausbaus sind keine kulturellen Güter und sonstige Sachgüter bekannt bzw. relevant.

3.8 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Besondere Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, wie Synergien oder konkurrierende Ansprüche an den Landschaftshaushalt lassen sich nicht feststellen bzw. sind bei den einzelnen Schutzgütern als z. B. Vorbelastungen/ Störungen aufgeführt.

3.9 Zusammenfassung der Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile

Der Wirkraum der Ausbaustrecke liegt in hochwertigen Offenlandflächen mit wechselfeuchten, frischen und nassen, teilweise mageren Wiesen mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die Biotop-, Biotopverbund- und Habitatfunktion des Raumes. Besonders erwähnenswert sind die Grünlandflächen im Talzug südlich der Straßentrasse, die den Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) zu ordnen sind. Die Waldflächen im Ausbaubereich sind dagegen von mittlerer Bedeutung. Die hohe Bedeutung des Raumes für die Biotop-/ Biotopverbund-/ Habitatfunktion insgesamt wird durch die ausgewiesenen Schutzgebieten (Natura 2000-Gebiet, Naturpark) und den im Biotopkataster erfassten Flächen betont.

Die Vielzahl der im Landschaftsraum vorgefundenen gefährdeten Tierarten heben die hohe Bedeutung des Raumes für die Biotop-, Habitat- und Biotopverbundfunktion hervor. Besonders erwähnenswert ist neben der Avifauna, den Fledermausarten und Amphibien das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.

Die Böden des Raumes erfüllen ihre Regler-, Speicher-, Filter- und Pufferfunktionen. Belastungen mit Stoffen (Nährstoffe) sind unmittelbar entlang der Straße zu erwarten.

Die Grundwasserneubildungsrate ist wegen der undurchlässigen Böden und der hohen Reliefenergie trotz relativ hoher Niederschläge gering.

Für die lokale Freizeitnutzung hat der Raum eine mittlere Bedeutung. Die Bedeutung des Wirkraums für den überörtlichen Tourismus ist eher gering. Einrichtungen für Tourismus und Naherholung sind im Umfeld des Straßenausbaus keine vorzufinden.

4 Beschreibung der Merkmale des Vorhabens und der damit verbundenen erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Schutzgüter

4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren/ Umweltauswirkungen

Grundsätzlich wird zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen unterschieden. Beim Ausbau einer vorhandenen Straße kann die Zunahme betriebsbedingter Beeinträchtigungen, die über den Status quo hinausgehen, ausgeschlossen werden, wenn durch den Ausbau keine Verkehrsverlagerungen stattfindet. Bei der B 417 ist dies der Fall. Bei der Beschreibung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter wurden die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen bereits berücksichtigt.

Baubedingte Auswirkungen

Bodenauf- und -abtrag, Bodenverdichtungen, temporäre Beunruhigungen und Emissionen durch den Baubetrieb, Gefährdung trassennaher Vegetation, Beanspruchung von Flächen für Baustelleneinrichtungen, Lagerung von Baustoffen und Abstellen von Maschinen, Stoffeinträge in den Boden und das Grundwasser durch unsachgemäßen Umgang mit Maschinen und Geräten bzw. durch Unfälle.

Anlagebedingte Auswirkungen

Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, kleinflächiger Verlust von Säumen und Dauergrünland durch Verbreiterung der Trasse, Verlust von mäßig naturnahen Laubforstbeständen, Flächenbeeinträchtigung des Trassenumfeldes durch Erhöhung der Zerschneidungswirkung von Lebensräumen und Unterbrechung funktionaler Beziehungen durch Verbreiterung der Fahrbahn (geringe Auswirkungen)

Betriebsbedingte Auswirkungen

Gegenüber dem Status quo sind keine weiteren Auswirkungen zu erwarten, da die betriebsbedingten Störungen und Emissionen bereits von der vorhandenen Bundesstraße ausgehen. Dies betrifft vor allem die bereits vorhandene Zerschneidung von Biotopen und Habitaten (z. B. Amphibien) und die vom Verkehr ausgehenden Beunruhigungen. Eine erhöhte Kollisionsgefährdung für Tiere wegen höherer Geschwindigkeiten ist nur marginal spürbar, da die Linienführung der Straße weitgehend erhalten bleibt.

4.2 Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, sind keine erheblichen nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten. Zwar rückt die Fahrbahnachse bei einem Grundstück um 0,45 m näher an das vorhandene Wohngebäude heran. Die schalltechnische Untersuchung zum Feststellungsentwurf stellte als Ergebnis fest, dass keine Maßnahmen erforderlich sind.

Durch den Ausbau wird die Unfallgefahr für den Straßenverkehr verringert.

4.3 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft

Durch den Ausbau der Straße kommt es zum Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Es handelt sich hierbei um (Straßen-)randliche Waldbiotope, Grünland und Säume. Der Verlust von Pflanzen und Pflanzengesellschaften betrifft überwiegend für den Landschaftshaushalt weniger wertvoller Bestände. Im östlichen Bereich des Plangebietes wird ein Lebensraumtyp des FFH-Gebietes randlich in Anspruch genommen. Es handelt sich um einen 'Waldmeister-Buchenwald' (LRT-Code 9130). Es werden Bereiche betroffen, die durch ihre Randlage entlang der vorhandenen Bundesstraße bereits vorbelastet sind. Die FFH-VP sieht keine den Ausbau behindernden erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes.

Gravierend ist der Verlust von Reproduktionshabitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch den Ausbau im Offenlandbereich nördlich der alten Trasse zu werten. Es handelt sich hierbei um Böschungen der vorhandenen Straße und Säume, die den Randbereich des mäßig intensiv genutzten Grünlandes bilden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch den Ausbau ohne weitere Maßnahmen die komplette Population vernichtet würde. Die FFH-VP verlangt deshalb im Vorgriff auf die Bauarbeiten Ausgleichsbiotope (CEF-Maßnahme) zu schaffen, die die Lebensraumansprüche dieser Art, nämlich das Vorhandensein des Großen Wiesenknopfes und der benötigten Wirtsameisen, erfüllen und auf die in der Reproduktionsperiode vor Beginn der Bauarbeiten der Falter

seine Eier ablegen kann. Nur dann kann eine Verträglichkeit mit den Zielen des FFH-Gebietes angenommen werden.

Die Verbreiterung der Straße vergrößert die bestehende Gefährdung von Amphibienpopulationen, die zwischen ihrem Laichbiotop südlich der Straße zu ihren Sommerlebensräumen nördlich der B 417 wandern. Zurzeit werden alljährlich Amphibienschutzzaune errichtet und von ehrenamtlichen Helfern in der Hauptwanderzeit zum Laichgewässer im Frühjahr betreut. Die Rückwanderung erfolgt ohne Schutzmaßnahmen und erfordert bestandsgefährdende Verluste. Die Betreuung des Schutzzaunes ist mit erheblichen Gefahren für die Helfer verbunden. Im Zuge des Straßenausbaus sollen deshalb, wie im Ausbaubereich im Osten (1. Bauabschnitt), stationäre Amphibienschutzanlagen eingebaut werden. Die neue Anlage wird direkt an die vorhandenen Einrichtungen angebunden. Die westliche Grenze wurde in einer Amphibien-Expertise ermittelt.

Untersucht wurden im Rahmen der Planung auch die Tiergruppen der Fledermäuse und der Avifauna. Fledermäuse wurden im Raum nachgewiesen. Es werden jedoch keine Beeinträchtigungen erwarten, da der unmittelbare Straßenbereich zum Jagen und als Flugstraße genutzt wird. Am Status quo wird sich nichts ändern. Nennenswerte Verluste durch die vorhandene Straße sind nicht bekannt. Bei Berücksichtigung bestimmter Zeiten für die Baufeldräumung und die Beendigung der täglichen Bauarbeiten am Abend, die im LBP festgelegt werden, lassen sich für die Fledermäuse und die Avifauna keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennen.

Zurzeit besteht für das potenzielle Vorkommen der Haselmaus keine Gefährdung. Vor Baubeginn muss geprüft werden, ob sich neue Biotope und Habitate entwickelt haben.

Der Verlust von Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings muss kompensiert werden.

Da sich die Straßentrasse an der Topografie der Landschaft orientiert sind keine optisch wirksamen Einschnitte oder Aufschüttungen im Offenland erforderlich. Im Waldbereich wird sich durch das Freistellen der Waldränder und die dort geplanten Kurvenbegradigung temporär das Landschaftsbild technisch überprägt. Durch die Wiederbegrünung der Böschungen und Waldränder wird das Landschaftsbild innerhalb weniger Jahre wieder hergestellt. Die Auswirkungen für das Landschaftsbild sind nicht dauerhaft spürbar.

Zur Betonung des Beginns der OD Hirschberg wird eine Verkehrsinsel unmittelbar vor der Einfahrt ins Dorf vorgesehen. Deswegen muss ein alter Birnbaum gerodet werden. Im unmittelbaren Umfeld des Baumes wurde vor kurzer Zeit neue Obstbaumreihe (5 Stück) parallel zur Straße gepflanzt, die ebenfalls entfernt werden muss. Diese neue Baumreihe ist für das Landschaftsbild nicht wirksam. Der vorhandene Streuobstbestand wirkt weiterhin als gliederndes und belebendes Element der Landschaft. Der Verlust an Gehölzen ist nicht landschaftsbildwirksam.

Die (Nah-)Erholungsnutzung wird durch die Ausbaumaßnahme nicht beeinträchtigt.

Ergebnis der Erfassung relevanter Tiergruppen unter Berücksichtigung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) und (2) i. V. m. (5) BNatSchG

Nach einem Abgleich der vorgefundenen Biotopstrukturen mit den vorliegenden Daten relevanter Tiergruppen (faunistische Sondergutachten (Avifauna, Fledermäuse und Amphibien), ARTeFAKT und LANIS) und den möglichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) und (5) BNatSchG wurde die Vermeidungsmaßnahme 2 V, 3 V, 4 V und 5 V festgelegt. Diese sind zwingend erforderlich, um die genannten Verbotstatbestände zu verhindern. In der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde dies bestätigt.

Betroffenheit von Schutzgebieten

Die Schutzziele des Natura 2000-Gebietes „Lahnhänge“ (FFH-55613-301) werden nicht erheblich beeinträchtigt. Für das Gebiet wurde eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Schutzziele des Naturpark „Nassau“ (NTP-071-002) werden nicht tangiert, da es sich um den Ausbau einer bestehenden Straße handelt und der Ausbau trassennah ohne markante Eingriffe in die Landschaft erfolgt.

Die nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG geschützten Biotope werden nicht beeinträchtigt, da sie bei der Trassierung der Ausbaustrecke berücksichtigt wurden.

Die Beeinträchtigungen der im Biotopkataster des Landes Rheinland-Pfalz erfassten Offenlandflächen im Wirkraum des Ausbaus sind marginal.

Weitere naturschutzrechtliche Schutzgebiete sind im Wirkraum des Ausbaus nicht vorhanden.

4.4 Fläche/ Boden

Durch den Ausbau der Straße kommt es zu 3.520 m² Neuversiegelung biotisch aktiven Bodens. Die Neuversiegelung führt zum Verlust der Bodenfunktionen. Sie ist nur teilweise durch Rückbau von alten Straßenflächen ausgleichbar. Bei der Ermittlung der Neuversiegelung wurden die Fahrbahn und der Bankettstreifen herangezogen. Durch Neuanlage von Mulden und Böschungen kommt es zu Bodenumlagerungen und Veränderungen der Oberflächengestalt. In diesen Bereichen werden die Bodenfunktionen nur auf Zeit beeinträchtigt.

Der Neuversiegelung stehen ca. 1.710 m² Entsiegelung und Renaturierung alter Fahrbahnflächen gegenüber.

Für den Verlust der Bodenfunktionen der überbauten Flächen besteht Kompensationsbedarf.

4.5 Wasser

Aufgrund der bindigen Böden und der hohen Reliefenergie ist die Versickerungsleistung des Raumes gering. Durch die Neuversiegelung wird sie nur marginal verändert. Der erhöhte Abfluss von Oberflächenwasser durch die größere Asphaltfläche der Fahrbahn wird in den neuen großzügigeren Mulden zurückgehalten und schadlos den vorhandenen Vorflutern zugeführt. Neue Einleitungen sind nicht erforderlich.

Es entsteht kein Kompensationsbedarf.

4.6 Luft/ Klima

Durch den Ausbau entstehen kleine Dämme, die als Hindernis für Kaltluftabflüsse gelten können. Die Neuversiegelung ist ebenfalls gering und führt zu keiner spürbaren Erhöhung der Temperatur. Die verkehrsbedingten Emissionen bleiben unverändert. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Luft/ Klima sind nicht zu erwarten.

4.7 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Objekte des kulturellen Erbes sowie sonstige Sachgüter werden nicht betroffen.

4.8 Ermittlung und Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen von Plänen und Projekten im Zusammenwirken mit dem Vorhaben

Im Landschaftsraum sind keine weiteren Pläne oder Projekte bekannt, die im Zusammenwirken mit dem Vorhaben zu möglichen erheblichen Beeinträchtigungen führen können.

5 Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen oder vermindert wird (Vermeidungsmaßnahmen)

5.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

Der Ausbau der B 417 erfolgt weitgehend auf der alten Straßenlinie. Insbesondere die Gradienten orientiert sich weitgehend an dem Geländeprofil. Dadurch kann ein Eingriff in pauschal nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG geschützte Biotope vermieden werden. Besonders die Kurven im Übergangsbereich Offenland-Wald behalten weitgehend ihre Lage. Die Flächeninanspruchnahme ist dadurch weitgehend auf die verbreiterte Fahrbahn und die Entwässerungsanlagen begrenzt. Dies war nur durch den Verzicht auf die normalerweise für Bundesstraßen vorgesehene Entwurfsgeschwindigkeit möglich. Deswegen ist auch kein erhöhtes Kollisionsrisiko für die Tierwelt zu erwarten. Eingriffe in die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft werden dadurch vermieden bzw. vermindert.

Die Höhenlage der Straße musste die vorgesehenen Amphibienschutzanlagen und die dadurch erschwerte Entwässerung berücksichtigen. Deswegen sind zum Teil größere Böschungflächen erforderlich geworden. An den Vorflutverhältnissen wird sich durch den Ausbau grundsätzlich nichts ändern. Lediglich im Ausbaubereich werden die Gräben und Mulden neugestaltet. Eingriffe in das Schutzgut Wasser werden dadurch vermieden bzw. vermindert.

5.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

Die an das Baufeld der Ausbaustrecke angrenzenden feuchten und nassen Wiesen werden als naturschutzfachliche Ausschlussflächen ausgewiesen und wä-

rend der Bauzeit markiert. Sie dürfen nicht für Baustelleneinrichtungen in Anspruch genommen werden und nicht befahren werden. Zu diesen Flächen zählen auch die im Vorfeld der Baumaßnahme durchzuführende CEF-Maßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Zum Schutz vor der Gefahr der Tötung und Störung von Tieren (§ 44 (1) und (5) BNatSchG) werden Maßnahmen für die Avifauna, die Fledermäuse, Amphibien und die Haselmaus vorgesehen, die in den Sondergutachten aufgezeigt wurden (Bauzeitenregelungen). Gleichzeitig wird eine Maßnahme vorgesehen, die das bestehende Problem der Tötung wandernder Amphibien, die die Straße queren, vermeiden soll. Eingriffe in das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden dadurch vermieden bzw. vermindert.

Tabelle 4: Vermeidungsmaßnahmen bei Durchführung der Baumaßnahme

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Menge/Größe
Einzelmaßnahmen		
1 V	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen, Markierung der Bereiche zur Baustelle hin	ca. 570 m
2 V	Auflagen für Avifauna und Fledermäuse: Rodung der Gehölze und Baufeldräumung zwischen dem 11.10. und dem 29.02	-
3 V	Auflagen für Haselmaus: Rodung der Gehölze und Baufeldräumung im Oktober., Durchführung der Erdarbeiten vor Beginn der Wiederbegrünung.	-
4 V	Auflagen für Fledermäuse: Einstellen der Bauarbeiten im April ab 20.00 Uhr, Mai bis Ende Juli nach 20:30 Uhr, im August nach 20:00 Uhr, im September und Oktober nach 19:00 Uhr	-
5 V	Auflagen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling: Mahd oder Mulchen der im Baufeld liegenden Biotope im Jahr der Baumaßnahme vor dem 1. Juli und anschließende Wiederholung bis 20. August in maximal zweiwöchigem Abstand. Baubedingte Maßnahmen mit Erdbewegungen und Verwundung/ Beseitigung der Vegetationsdecke dürfen erst nach dem 15. August durchgeführt werden.	-

5.3 Vermeidungsmaßnahmen für betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen

Die Ausbaustrecke kreuzt einen bedeutenden Amphibienwanderweg. Trotz des Aufstellens von Krötenzäunen während der Wanderzeit und das Einsammeln der Tiere durch freiwillige Helfer kommt es deutlichen Verlusten an Tieren. Die zurückwandernden Jungtiere werden nicht erfasst. Dieser Missstand soll durch den Bau einer Amphibienschutzanlage beseitigt werden. Die neue Anlage schließt an

die im 1. Bauabschnitt errichtete Anlage an. Bestehende Beeinträchtigungen des Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden dadurch vermieden bzw. gemindert.

Tabelle 5: Vermeidungsmaßnahmen für betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Menge/Größe
Einzelmaßnahmen		
6 V	Bau einer Amphibienschutzanlage gem. MAmS 2000	655 m

6 Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter ausgeglichen werden

6.1 Ableiten des Maßnahmenkonzeptes

Das Maßnahmenkonzept orientiert sich an den unvermeidbaren Beeinträchtigungen der maßgeblichen Funktionen der Schutzgüter des Wirkraumes: der Überbauung biotisch aktiven Bodens mit Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, insbesondere der Funktion Standort für Biotope und Habitate zu sein. Hervorzuheben ist der Verlust von Reproduktionsräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Aufgegriffen werden hierbei die Potenziale des Landschaftsraums: die naturnahen Laubwaldbestände und das Offenland mit Feucht- und Nassgrünland. Angestrebt werden multifunktionale Kompensationsmaßnahmen, die allen oder doch mehreren beeinträchtigten Funktionen der Schutzgüter des Raumes dienen.

Baustelleneinrichtungen dürfen nur außerhalb der naturschutzfachlichen Ausschlussflächen vorgesehen werden und werden mit der fachliche zuständigen Stelle im LBM abgestimmt. Sie sind nach Beendigung der Baumaßnahme wieder in den Ausgangszustand zu überführen. Als besonders geeignet werden bereits (teil-)befestigte Flächen oder Fahrbahnflächen der B 417 empfohlen.

6.2 Gestaltungsmaßnahmen

Die im Zuge des Straßenausbaus neu entstehenden Nebenflächen, Böschungen und Mulden werden mit Landschaftsrasen angesät. Dabei ist gebietseigenenes Saatgut (Saatgut mit gesicherter naturraumtypischer Herkunft) zu verwenden.

Die Ortseinfahrt Hirschberg wird durch eine Gestaltungsmaßnahme aufgewertet.

Tabelle 6: Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Menge/Größe
Einzelmaßnahmen		
9 G	Pflanzung von Laubbäumen: Winterlinde, H, 3xv, StU 18-20 cm, Ansaat mit Landschaftsrasen (Regiosaatgut)	13 St. 665 m ²

Durch diese Maßnahme für das Schutzgut Landschaft wird das Landschaftsbild in kurzer Zeit wieder hergestellt.

6.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die nicht ausgleichbare Überbauung von offenem Boden wird auf mäßig intensiv genutztem Grünland feuchter bis nasser Ausprägung kompensiert. Diese dann extensivierte Fläche wird in Zukunft so bewirtschaftet, dass sie der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings als Habitat dienen kann (Ausgleichsmaßnahme). Da es sich um eine CEF-Maßnahme zum Erhalt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings handelt, muss die Maßnahme in der Reproduktionsperiode spätestens ein Jahr vor Beginn der Baumaßnahme begonnen sein, damit der Falter seine Eier ablegen kann. Ein noch früherer Beginn ist von Vorteil. Durch die Extensivierung werden die Bodenfunktionen der Fläche nachhaltig gestärkt (Ersatzmaßnahme).

Flächen, die entsiegelt und renaturiert werden können, wurden in das Ausgleichskonzept übernommen. Auf diesen alten Fahrbahnflächen der B 417, die sich innerhalb des Waldes befinden, werden nach ihrem Rückbau und ihrer Renaturierung Waldstandorte durch Sukzession entwickelt.

Tabelle 7: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Größe
Einzelmaßnahmen		
7 E/A _{CEF}	Entwicklung von extensivem feuchtem bis wechselfeuchtem Grünland: multifunktionale Maßnahme	3.085 m ²
8 A	Entsiegelung und Begründung von Wald: multifunktionale Maßnahme	Entsiegelung: ca. 1.710 m ² Waldbegründung: ca. 2.610 m ²

Durch diese beiden Maßnahmen werden erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Fläche/ Boden kompensiert.

7 Beschreibung der geprüften, vernünftigen Alternativen

Da es sich bei dem Vorhaben um die Sanierung den Ausbau einer bestehenden Bundesstraße handelt, gibt es keine vernünftige Alternative.

8 Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichtes

Der LBM Diez plant die Sanierung und die Anpassung der B 417 zwischen Hirschberg und Altendiez an die heutigen Erfordernisse des Straßenverkehrs. Der 2. Bauabschnitt der Maßnahme wurde bereits fertig gestellt. Jetzt soll der 1. Bauabschnitt zwischen der OD Hirschberg und dem ausgebauten Abschnitt in

Angriff genommen werden. Im Rahmen des Planungsprozesses ist die Umweltverträglichkeit nach dem UVPG zu prüfen. Im vorliegenden UVP-Bericht erfolgte diese Prüfung bezogen auf die im Gesetz genannten Schutzgüter.

Bei dieser Betrachtung wurde auf die technischen Planunterlagen, den landespflegerischen Begleitplan und die erstellten Fachgutachten zurück gegriffen. Als Ergebnis kann festgehalten werden:

Für die Schutzgüter Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind bei zwingend zu beachtenden Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Fläche/ Boden lassen sich nur teilweise vermeiden. Sie sind aber durch multifunktionale Maßnahmen kompensierbar.

Artenschutzrechtlich relevante Gefährdungen für die Fauna (Tötung/Verletzung, erhebliche Störung, Zerstörung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten) gemäß § 44 (1) BNatSchG können ebenfalls unter Beachtung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiete „Lahnhänge“ (FFH 5613-301) sind nicht zu erwarten. Die Schutzziele des Naturpark „Nassau“ (NTP-071-002) werden nicht tangiert.

Insgesamt kommt der UVP-Bericht zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben weder für sich noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen führt, so dass einer Umweltverträglichkeit des Vorhabens nichts entgegensteht.

Den Auswirkungen des Vorhabens kann mit geeigneten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen begegnet werden, sodass eine Umweltverträglichkeit gegeben ist.

Aufgestellt:

Lohrheim, 08.05.2020

